

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf den Kommunalfriedhöfen in Güsten, Koslar, Stetternich und Welldorf

Da die folgenden Gräber auf den Kommunalfriedhöfen in Güsten, Koslar, Stetternich und Welldorf nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem. § 25 Abs. 1 und 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Kommunalfriedhof Güsten

Grabnummer: Name Verstorbene

F. 2 R. 10 Nr. 13-14: Breidenbach, Theodor Gottfried und Maria Gertrud

Kommunalfriedhof Koslar

Grabnummer: Name Verstorbene

F. 2 R. 10 Nr. 32-33: Piel, Maria Cäcilia und Heinrich Josef

Kommunalfriedhof Stetternich

Grabnummer: Name Verstorbene

F. 2 R. 4 Nr. 24-25: Weidmann, Heinrich und Lieselotte und Cerny, Theresia Karola und Karl

F. 2 R. 10 Nr. 14: Bergs, Theodor

F. 2 R. 10 Nr. 36: Vasters, Reinhold Herrmann

Kommunalfriedhof Welldorf

Grabnummer: Name Verstorbene

F. 18 R. 2 Nr. 6-7: Otzen, Annemarie Doris und Gerhard Georg Theodor

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 30.09.2016 wieder ordnungsgemäß herzurichten. Die Grabstätten die bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, werden durch die Stadt Jülich entfernt. Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über. Das Verfügungsrecht bzw. das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen. Nach Ablauf der Ruhezeiten der Verstorbenen können die Grabstätten wieder neu belegt werden

Jülich, 29.02.2016

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs